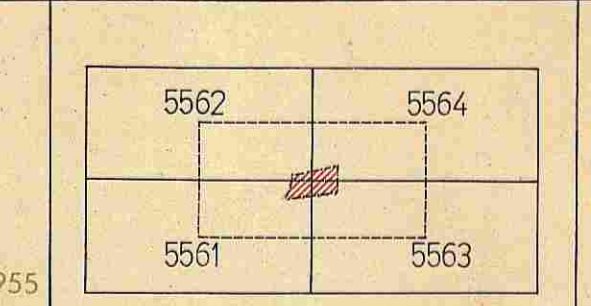


**Stadt Essen**  
Gemarkung Essen  
Flur 9 11  
Maßstab: 1:500 (Höhenaufnahme Okt 1955)



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
Stand vom 15. 10. 1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- Wohnbaufläche
- Kleinsiedlungsgebiet
- Dorfgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Sonderbaufläche
- Wohnen-Industriegebiet
- Sondergebiet
- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschößflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90B/0,7
- 90B = Baumstanzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- Straßenbahngleise
- Weitere Signaturen siehe Kataster
- Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

**Bebauungsplan**  
Franziskanerstraße  
mit textlichem Teil und Begründung  
Nr. 242

Für die städtebauliche Planung:  
Stadtplanungsamt  
Baudirektor  
Liegenschaftsverwaltung  
Baufachrat  
Liegenschaftsleiter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung sind als richtig bescheinigt.  
Essen, den 6. März 1963  
Stadtvermessungsamt  
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen, den 19. März 1963, aufgestellt worden.  
Essen, den 19. März 1963  
Oberbürgermeister  
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 6. Juni 1963 bis 3. Juni 1963 öffentlich ausgelegt.  
Essen, den 10. Juni 1963  
Oberbürgermeister  
techn. Stadtschreiber

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 11. Juni 1964 beschlossen worden.  
Essen, den 11. Juni 1964  
Oberbürgermeister  
Landesbaubehörde Ruhr

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 11. Juni 1964 veröffentlicht worden.  
Essen, den 11. Juni 1964  
Oberbürgermeister  
Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 49 vom 28. November 1964 veröffentlicht worden.  
Dieser Plan liegt ab 30. November 1964 öffentlich aus.  
Essen, den 30. November 1964  
Oberbürgermeister  
Landesbaubehörde Ruhr

Vermerke und Änderungen:  
Diesem Plan ist, soweit Verbindungsbezüge betreffen, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 12. Oktober 1964 zugestimmt worden.  
Essen, den 12. Oktober 1964  
Oberbürgermeister  
Landesbaubehörde Ruhr

Die Beschriftung "Turnhalle" erfolgte auf Grund der in der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 8. 10. 1964 enthaltenen Auflage.  
Essen, den 12. Oktober 1964  
Oberbürgermeister  
Landesbaubehörde Ruhr